

Der Rat erklärt erneut, dass es unbedingt geboten ist, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unter allen Umständen zu achten, und dass in dieser Hinsicht angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, dem irakischen Volk dabei behilflich zu sein, in seinem Land Frieden und Gerechtigkeit zu schaffen und seine politische Zukunft selbst zu bestimmen. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit in Irak fortzusetzen, um ihr Mandat im Dienste des irakischen Volkes zu erfüllen, und wird sich durch derartige Anschläge nicht einschüchtern lassen."

Auf seiner 4845. Sitzung am 16. Oktober 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Armeniens, Aserbaidschans, Brasiliens, Ecuadors, Indiens, Indonesiens, Israels, Italiens, Japans, Jemens, Kasachstans, Kolumbiens, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Liechtensteins, Perus, der Schweiz, Südafrikas und Ugandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Inocencio Arias, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 16. Oktober 2003 gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁵⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus ("Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus") über die Arbeit des Ausschusses.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt und dass alle Akte des Terrorismus kriminell und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 4. April 2003¹⁵⁹, in der er die Absicht des Rates bekundete, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus spätestens bis zum 4. Oktober 2003 zu überprüfen. Der Rat bestätigt das Fortbestehen der derzeitigen Regelungen betreffend das Präsidium des Ausschusses für weitere sechs Monate. Er bittet den Ausschuss, seine in dem Arbeitsprogramm für den neunten 90-Tage-Zeitraum des Ausschusses¹⁶⁰ festgelegte Agenda weiterzuverfolgen und sich dabei auf konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der den Staaten zur Verfügung stehenden Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus zu konzentrieren, den Staaten bei der Ermittlung der Probleme behilflich zu sein, denen sie sich bei der Durchführung der Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 gegenübersehen, und nach Lösungen dafür zu suchen, sich um die Erhöhung der Zahl der Staaten zu bemühen, die Vertragsparteien der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend die Bekämpfung des Terrorismus sind, und seinen Dialog mit den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu vertiefen, die in den von der Resolution erfassten Bereichen tätig sind. Der Rat bittet diese Organisationen, auch weiterhin Wege zu suchen, um ihr gemeinsames

¹⁵⁸ S/PRST/2003/17.

¹⁵⁹ S/PRST/2003/3.

¹⁶⁰ S/2003/995, Anlage.

Vorgehen gegen den Terrorismus zu verbessern, und, wo angezeigt, mit den Geberstaaten bei der Einrichtung geeigneter Programme zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass 48 Mitgliedstaaten ihre in der Resolution 1373 (2001) geforderten Berichte noch nicht vorgelegt haben. Er fordert sie auf, dies umgehend zu tun, um zu gewährleisten, dass die in der Resolution 1373 (2001) verlangte Universalität der Antworten erhalten bleibt. Der Vorsitzende des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus wird dem Rat bis zum 31. Oktober 2003 die Liste der Staaten übermitteln, die ihren Bericht bis dahin noch nicht vorgelegt haben.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, über seine Tätigkeiten auch weiterhin in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses spätestens bis zum 4. April 2004 zu überprüfen."

Auf seiner 4867. Sitzung am 20. November 2003 beschloss der Rat, den Vertreter der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Resolution 1516 (2003) vom 20. November 2003

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere seiner Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta, zu bekämpfen,

1. *verurteilt mit allem Nachdruck* die Bombenanschläge vom 15. und 20. November 2003 und 20. November 2003 in Istanbul (Türkei), die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben, sowie die anderen terroristischen Handlungen, die in verschiedenen Ländern begangen wurden, und betrachtet diese Handlungen, wie jeden Akt des Terrorismus, als Bedrohung des Friedens und der Sicherheit;

2. *bekundet* dem Volk und der Regierung der Türkei und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie den Opfern der Terroranschläge und ihren Angehörigen *sein tiefstes Mitgefühl und Beileid*;

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge zu finden und vor Gericht zu stellen, zusammenzuarbeiten;

4. *bekundet seine verstärkte Entschlossenheit*, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen.

Auf der 4867. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4892. Sitzung am 12. Januar 2004 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Indonesiens, Irlands, Japans, Liechtensteins, der Schweiz und der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf seiner 4908. Sitzung am 30. Januar 2004 behandelte der Rat den auf seiner 4892. Sitzung erörterten Punkt.